



123 00 2034

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende *bc 23/19*

über  
Magistrat

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion BLW/ULW/BIG

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

*21*. September 2021

Anfrage der BLW/ULW/BIG-Fraktion vom 20.08.2021, Nr. 14/2021 nach § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
(SV- 21-V-51-0052)

Anfrage:

*Milieuschutzsatzung für Wiesbaden*

*Bereits im September 2019 hatte die Fraktion LKR-ULW einen Antrag zur Milieuschutzsatzung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Rüdesheimer Straße 23 gestellt (19-F-12-0002). Dieser Antrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Seitdem scheint sich in Richtung Milieuschutzsatzung in Wiesbaden nicht wirklich viel getan zu haben wie man an den Vorgängen rund um das Winzerstübchen in der Arndtstraße sehen kann. Doch erscheint uns eine Milieuschutzsatzung für Teile Wiesbadens nach wie vor wichtig und richtig.*

*Wir bitten den Magistrat folgende Fragen zu beantworten:*

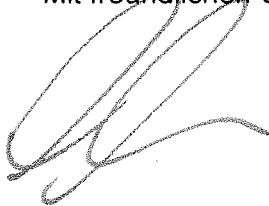
- 1. Gibt es Fortschritte bezüglich einer Milieuschutzsatzung für Wiesbaden? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht und warum hat der Magistrat fast 2 Jahre nichts getan?*
- 2. Sind überhaupt konkreten Schritte bis heute unternommen worden, um eine Milieuschutzsatzung für Teile Wiesbadens auf den Weg zu bringen? Wenn ja welche?*

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe der Landeshauptstadt Wiesbaden hat in einem ersten Schritt den Bedarf für Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzungen) geprüft und dazu eine Datenanalyse auf Ebene der Wiesbadener Planungsräume vorgenommen. Dabei wurden die Gebiete zum einen hinsichtlich sogenannter „Aufwertungspotentiale“ aufgrund der städtebaulichen Struktur und bereits erfolgter Veränderungen des Wohnungsbestandes und zum anderen hinsichtlich sogenannter „Verdrängungspotenziale“ der Sozial- und Bevölkerungsstruktur und bereits erkennbarer Veränderungen untersucht. Ziel war es, Quartiere zu identifizieren, in denen es deutliche Hinweise auf eine Veränderung der jeweiligen städtebaulichen Eigenart und der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gibt und somit die Voraussetzungen zum Erlass von Milieuschutzsatzungen. Diese erste Auswertung des vorhandenen Datenmaterials unterstreicht die Einschätzung u.a. der Fraktion BLW/ULW/BIG, dass in einigen innerstädtischen Wohnquartieren die beschriebenen Veränderungen zu beobachten sind.

Ein Fachbüro prüft nun aufbauend auf den Auswertungen der Arbeitsgruppe und dem vorliegenden Datenmaterial der Landeshauptstadt Wiesbaden in einem vertiefenden Gutachten potenzielle Milieuschutzquartiere auf ihre rechtssichere Begründung für den Erlass von Erhaltungssatzungen. Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werden wir diese und das weitere Vorgehen vorstellen und den städtischen Gremien mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.